

Beitragsordnung

§ 1

Beitragsregelungen

- (1) In dieser Beitragsordnung sind die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge aufgeführt.
- (2) Mitgliedsbeiträge sind zum 15. eines Monats zur Zahlung fällig.
- (3) Mitgliedsbeiträge werden vorrangig im Rahmen eines SEPA Lastschriftmandats eingezogen. Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- (4) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
- (5) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- (6) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 2

Beitragshöhe

- | | | |
|---|------|----------------------|
| (1) Aufnahmegebühr: | 10 € | einmalig |
| (2) Aktive Mitglieder / Vollzahler: | 44 € | monatlich |
| (3) U18 / Minderjährig /
Studenten / Azubis: | 19 € | monatlich |
| (4) Passive Mitglieder: | 10 € | monatlich |
| (5) Familienbeitrag: | | |
| • Vollzahler: | 44 € | monatlich |
| • 2. Familienmitglied: | 19 € | monatlich |
| • 3. Familienmitglied: | 10 € | monatlich |
| • jede weitere Person: | 1 € | monatlich |
| (6) Sonderbeitrag Ligaspieler: | 5 € | monatlich zusätzlich |

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.05.2026 in Kraft getreten.